

J+S-Lager – Lagersport/Trekking

Ziele in Jugend + Sport (J+S)

J+S gestaltet und fördert jugendgerechten Sport, ermöglicht Jugendlichen, Sport ganzheitlich zu erleben und mitzugestalten und unterstützt unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen.

Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren (Schweizer, Liechtensteiner oder in der Schweiz wohnhafte Ausländer) können an J+S-Angeboten teilnehmen. Sie nehmen in der Regel an einem ganzen J+S-Lager teil.

Die Zusammenarbeit aller im Rahmen von J+S beteiligten Partner beruht auf gegenseitiger Anerkennung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

Rechte und Pflichten des J+S-Coachs

- Der Coach hält sich an die Weisungen und Regeln von J+S.
- Der Coach besucht die entsprechende J+S-Aus- und Weiterbildung.
- Der Coach ist berechtigt, das J+S-Angebot seiner Organisation zu melden. Er unterschreibt zusammen mit dem Präsidenten/der Präsidentin oder einer anderen unterschreibungsberechtigten Person der Organisation die Nutzungsbestimmungen.
- Der Coach erfüllt im Zusammenhang mit J+S folgende Aufgaben:
 - Er ist Verbindungsperson zum kantonalen Amt für J+S, bzw. zum BASPO.
 - Er meldet das Angebot mit allen J+S-Lagern seiner Organisation.
 - Er meldet dem kantonalen Amt für J+S, bzw. dem BASPO zwingend folgende Mutationen:
 - a) ein angemeldetes J+S-Lager wird abgebrochen,
 - b) ein zusätzliches J+S-Lager startet,
 - c) die Personaldaten des Coachs ändern.
 - Er bestätigt bei Abschluss des Angebotes die effektiv durchgeführten Aktivitäten.

- Er ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen mitverantwortlich.
- Er führt für jedes Lager eine Coach-Checkliste «Lagerbetreuung» und kontrolliert die J+S-Lagerhandbücher der Leitenden.
- Er führt ein J+S-Coach-Journal. Er bewahrt dieses, zusammen mit den Dokumenten der einzelnen Lager (effektiv durchgeführtes Lagerprogramm, Planung der Sport- und Lagerblöcke, Teilnehmerliste sowie Coach-Checkliste «Lagerbetreuung»), während mindestens 3 Jahren auf.
- Der Coach ist verpflichtet, der zuständigen Instanz Einblick in seine Arbeit zu gewähren.
- Wenn der Coach gegen seine Pflichten verstösst, kann ihm die zuständige Instanz die Anerkennung entziehen.

Rechte und Pflichten der J+S-Leitenden

- Die Leitenden halten sich an die Weisungen und Regeln von J+S.
- Die Leitenden besuchen die entsprechende J+S-Aus- und Weiterbildung.
- Die Leitenden sind berechtigt, J+S-Lager ihrer Organisation gemäss den Weisungen durchzuführen. Sie halten sich an die Richtlinien des J+S-Handbuches und gestalten den Unterricht nach dem Ausbildungsprogramm ihrer Sportart.
- Die Leitenden sind im Rahmen des J+S-Lagers für den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie für die Gesundheit und Sicherheit der ihnen anvertrauten Teilnehmenden verantwortlich. Sie treffen die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen. Bei schweren Unfällen oder Todesfällen melden sie dies unverzüglich der bewilligenden Instanz. Die Lagerteilnehmenden und deren gesetzliche Vertreter sind darüber zu informieren, dass J+S keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt.
- Die Leitenden führen das J+S-Lagerhandbuch, mit dem sie ihr J+S-Lager planen und dokumentieren:
 - Lagerprogramm mit detaillierter Planung der Sport- und Lagerblöcke,
 - Teilnehmerliste.
- Die Leitenden sind verpflichtet, dem J+S-Coach und der zuständigen Instanz jederzeit Einblick in ihre Arbeit zu gewähren.
- Wenn die Leitenden gegen ihre Pflichten verstossen, kann ihnen die zuständige Instanz die Anerkennung entziehen.

Checkliste für den Ablauf eines J+S-Angebotes

1. Die Leitenden entwickeln, unterstützt durch den J+S-Coach, das Programm.
 - Sie eröffnen ihr J+S-Lagerhandbuch und der Coach das J+S-Coach-Journal.
 - Der Coach überträgt die notwendigen Daten auf das Anmeldeformular.
 - Für die Betreuung von sicherheitsrelevanten Wasser-, Winter- und Bergtrekkingaktivitäten müssen entsprechend ausgebildete J+S-Coachs oder J+S-Experten/-Expertinnen beigezogen werden, sofern der Coach nicht selbst diese Anerkennung hat.
 - Spätestens 3 Wochen vor Beginn des ersten J+S-Lagers muss die Anmeldung beim kantonalen Amt für J+S, bzw. beim BASPO eintreffen. Die Anmeldung beinhaltet die Nutzungsbestimmungen, die vom Coach und dem Präsidenten/der Präsidentin oder einer anderen unterschriftsberechtigten Person der Organisation unterschrieben sind.
Achtung auf spezielle Materialbestell- und Verbandstermine!
 - Mit der Unterschrift des kantonalen Amtes für J+S, bzw. des BASPO wird das Angebot bewilligt.
2. Der Coach erfüllt seine Aufgaben und wirkt auf die Einhaltung der getroffenen Abmachungen hin. Er meldet die Mutationen.
3. Nach Abschluss jedes Lagers bestätigen die Leitenden dem Coach detailliert die effektive Durchführung der J+S-Aktivitäten.
4. Nach Abschluss des letzten Lagers meldet der Coach die Eckdaten des Angebotes der bewilligenden Stelle.
5. Das kantonale Amt für J+S, bzw. das BASPO löst die Auszahlung (Angebot, Coach) an den Organisator aus.

Regeln zur Durchführung von Lagern

J+S-Lager	<p>Lokale Gruppen von Jugendverbänden oder ähnlichen Institutionen können J+S-Lager durchführen. Der J+S-Coach meldet mit seinem J+S-Angebot, in Form eines Jahresprogramms, alle Lager seiner Organisation.</p> <p>J+S-Lager im Lagersport/Trekking beinhalten breitgefächerte Sport- und Lageraktivitäten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> – unter der Leitung anerkannter J+S-Leiterpersonen Lagersport/Trekking – als Lagergemeinschaft – rund um die Uhr (24 Stunden Verantwortung) – unter dem «gleichen Dach» – während einer Mindestdauer durchgeführt werden. <p>Minimalbedingungen für die Bewilligung des Angebotes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein J+S-Lager von mindestens 5 Lagertagen – mindestens 2 ausgebildete J+S-Leiterpersonen Lagersport/Trekking, davon 1 Leiterperson mit der Anerkennung Lagerleiter – mindestens 12 Jugendliche, wovon mindestens 6 im J+S-Alter – mindestens 4 Stunden Lagersport/Trekking-Aktivitäten pro Lagertag. <p>Weitere J+S-Lager müssen mindestens 3 Tage dauern.</p>
Lokale Gruppe	<p>Abteilungen, Scharen usw. werden in J+S als lokale Gruppen bezeichnet. Wenn mehrere kleinere lokale Gruppen sich für die J+S-Lageraktivitäten zusammenschliessen, müssen sie ein gemeinsames J+S-Angebot über einen verantwortlichen J+S-Coach eingeben.</p>
Lager von Verbänden	<p>Kantonale, regionale und schweizerische Verbände können Lager melden. Lager von Verbänden sind J+S-Angebote für Jugendliche verschiedener lokaler Gruppen. Sie müssen die Minimalbedingungen erfüllen und werden vom J+S-Coach des entsprechenden Verbandes dem kantonalen Amt für J+S (kantonale Organisatoren), bzw. dem BASPO (regionale und schweizerische Organisatoren) gemeldet. Lokale Gruppen können solche Lager nicht in ihr eigenes J+S-Angebot aufnehmen.</p>
Leitereinsatz	<p>Anerkannte J+S-Leitende Lagersport/Trekking.</p>
Lagerprogramm	<p>Für die inhaltliche Gestaltung des Lagers ist das Ausbildungsprogramm im J+S-Handbuch Lagersport/Trekking verbindlich; das Lagerprogramm ist polyvalent und breitgefächert, mit der Zielsetzung der Entwicklung Jugendlicher im Hinblick auf eine ganzheitliche Handlungskompetenz.</p> <p>Wenn Inhalte aus andern J+S-Sportarten durchgeführt werden, sind die entsprechenden Weisungen einzuhalten.</p> <p>Von J+S ausgeschlossene Sportarten dürfen nicht durchgeführt werden.</p>
Ausland	<p>J+S-Lager können ganz oder teilweise auch im Ausland stattfinden.</p>
Gruppengrösse	<p>Die Gruppengrösse darf 12 Teilnehmende nicht überschreiten. Für je 12 Teilnehmende ist eine anerkannte J+S-Leiterperson Lagersport/Trekking einzusetzen. Können nicht genügend anerkannte J+S-Leitende Lagersport/Trekking eingesetzt werden, kann das Lager bewilligt werden, wenn pro 12 Teilnehmende (J+S-altrige und andere) eine volljährige, verantwortungsbewusste Person eingesetzt wird.</p>

Unterrichtsdauer	<p>4 Stunden Spiel- und Sportaktivitäten, davon maximal 2 Stunden Lageraktivitäten pro Lagertag, sind eine Minimalforderung. Längere Aktivitätszeiten an einem Tag können nicht auf andere Lagertage übertragen werden.</p> <p>Die Lagersport/Trekking-Aktivitäten sind sinnvollerweise auf mindestens zwei Tagesabschnitte zu verteilen und dürfen am Anreisetag nicht nur nach 18.00 Uhr durchgeführt werden.</p> <p>Die minimale Dauer einer J+S-Aktivität ist eine Lektion (60 Minuten).</p> <p>Wenn an den beiden Reisetagen insgesamt 4 Stunden Lagersport/Trekking-Aktivitäten betrieben werden, können diese beiden Tage zu einem Lagertag zusammengefasst und für die Entschädigung angerechnet werden.</p>
Leihmaterial	<p>Material für J+S-Lager kann gemäss «Merkblatt Material und andere Bundesleistungen» ausgeliehen werden. Ein Unkostenbeitrag wird pro Materialbestellung erhoben und mit der Pauschalentschädigung direkt verrechnet.</p>
Sicherheit	<p>Siehe Sicherheitsbestimmungen im J+S-Handbuch Lagersport/Trekking, Broschüre «Das ist Lagersport/Trekking».</p> <p>Für Aktivitäten mit besonderen Sicherheitsbestimmungen (Winter-, Wasseraktivitäten sowie Bergtrekking) muss mindestens 1 J+S-Leiterperson Lagersport/Trekking eingesetzt werden, die die entsprechende Ausbildung besucht hat und anerkannt ist.</p> <p>Für Sportaktivitäten aus anderen J+S-Sportarten sind die entsprechenden Weisungen, insbesondere auch die Sicherheitsbestimmungen, einzuhalten. Für die Sportarten Bergsteigen und Skitouren, Kanusport, Rudern, Segeln, Windsurfen, Pferdesport, Skifahren und Snowboard sind entsprechend anerkannte J+S-Leitende einzusetzen. Sie lösen keine Entschädigung aus.</p> <p>Für zusätzliche Lager- und Sportaktivitäten ausserhalb der J+S-Sportarten übernimmt der Organisator die volle Verantwortung.</p> <p>Von J+S ausgeschlossene Sportarten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sämtliche Motor- und Flugsporttätigkeiten – Sämtliche Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen – Canyoning, Hydrospeed, Gerätetauchen. <p>Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und kann, je nach Entwicklung von neuen Sportarten, erweitert werden.</p>
Abweichungen von gemeldeten Daten	<p>Wenn in J+S-Lagern vom Moment der Anmeldung bis zum Abschluss Veränderungen auftreten, gelten folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lagertage: <ul style="list-style-type: none"> Wird die minimal geforderte Anzahl Tage unterschritten, entfällt der Anspruch auf Entschädigung. Muss aus Gründen höherer Gewalt ein Lager abgebrochen werden, ist die bewilligende Instanz zu informieren. Sie entscheidet über eine angemessene Entschädigung der durchgeführten Lagertage. – Teilnehmende: <ul style="list-style-type: none"> Ein Unterschreiten der Mindestanforderung ist nur bei Krankheit oder Unfall gestattet. Die bewilligende Instanz ist zu benachrichtigen. Sie entscheidet über eine angemessene Entschädigung.
Pauschalentschädigung	<p>Die Pauschale setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>Anzahl Teilnehmende im J+S-Alter und Anzahl Tage pro Lager. Die Berechnung basiert auf der Basis der eingesetzten J+S-Leitenden Lagersport/Trekking.</p> <p>Die Verwendung der Pauschalentschädigung ist Sache der verantwortlichen Organisation. Sie soll der Jugendabteilung der Organisation zu Gute kommen.</p>